

**Resolution 1224 (1999)  
vom 28. Januar 1999**

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf alle seine früheren Resolutionen zur Westsaharafrage,

1. *beschließt*, das Mandat der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara bis zum 11. Februar 1999 zu verlängern;
2. *ersucht* den Generalsekretär, den Rat regelmäßig über alle bedeutsamen Entwicklungen bei der Durchführung des Regelungsplans<sup>107</sup> und über die zwischen den Parteien erzielten Vereinbarungen sowie gegebenenfalls über die weitere Durchführbarkeit des Mandats der Mission unterrichtet zu halten;
3. *beschließt*, mit der Angelegenheit befaßt zu bleiben.

*Auf der 3971. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

**Beschluß**

Auf seiner 3976. Sitzung am 11. Februar 1999 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

"Die Situation betreffend Westsahara

Bericht des Generalsekretärs über die Situation betreffend Westsahara (S/1999/88)".

**Resolution 1228 (1999)  
vom 11. Februar 1999**

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf alle seine früheren Resolutionen über die Westsaharafrage und insbesondere in Bekräftigung der Resolutionen 1204 (1998) vom 30. Oktober 1998 und 1215 (1998) vom 17. Dezember 1998,

*mit Genugtuung* über den Bericht des Generalsekretärs vom 28. Januar 1999<sup>108</sup> und die darin enthaltenen Bemerkungen und Empfehlungen,

1. *beschließt*, das Mandat der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara bis zum 31. März 1999 zu verlängern, um die Abhaltung von Konsultationen zu ermöglichen, in der Hoffnung und mit der Erwartung, daß eine Einigung über die Protokolle betreffend die Identifizierung, das Rechtsmittelverfahren und die Planung der Rückführung sowie über die wesentliche Frage des Durchführungszeitplans erzielt wird, ohne die Substanz des vom Generalsekretär vorgeschlagenen Maßnahmenpakets zu beeinträchtigen oder seine Hauptelemente in Frage zu stellen, damit die Identifizierung der Stimmberechtigten rasch wiederaufgenommen werden und der Prozeß der Rechtsmittelverfahren anlaufen kann;
2. *ersucht* beide Parteien, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen in die Lage zu versetzen, die notwendigen Vorbereitungsarbeiten für die Rückführung der stimmberechtigten saharauischen Flüchtlinge und ihrer unmittelbaren Angehörigen im Einklang mit dem Regelungsplan<sup>107</sup> durchzuführen;
3. *ersucht* den Generalsekretär, dem Rat bis zum 22. März 1999 über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten;
4. *unterstützt* die Absicht des Generalsekretärs, seinen Persönlichen Abgesandten zu bitten, die Tragfähigkeit des Mandats der Mission erneut zu prüfen, falls die Aussichten auf Umsetzung des Maßnahmenpakets zum Zeitpunkt der Vorlage des nächsten Berichts des Generalsekretärs noch immer ungewiß erscheinen;

---

<sup>107</sup> Siehe S/21360 und S/22464.

<sup>108</sup> S/1999/88.